

Weitere benötigte Unterlagen für die Steuererklärung



- Letzter Einkommensteuerbescheid
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung/en, falls vorhanden, auch vom Ehegatten / Lebenspartner
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Nachweise für Fehlzeiten auf der Lohnsteuerbescheinigung/en
- Urkunden über Änderung des Familienstandes
- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle
- Arbeitgeberbescheinigungen über Auslösungen, Fahrtkosten usw.
- Kindergeldbescheinigungen
- Ausbildungsnachweise / Einkommensnachweise der Kinder
- Rentenbescheide
- Kirchensteuerbescheid
- Bescheinigungen über Beiträge zu „Riester“- oder „Rürup“- Rentenversicherung
- Belege über Kapitalerträge / Bescheinigungen der Banken
- Steuerliche ID-Nummern (auch der Kinder)
- Einkünfte aus dem Ausland

Nutzen Sie unsere Dienstleistungen, Damit Sie Ihre maximale Steuerrückerstattung erhalten!

Unser Service für Sie!



- Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung und der dazugehörigen Anträge
- Berechnung der Steuerrückerstattung
- Berechnung der steuerlichen Auswirkung durch den Abschluss der „Riester“- oder „Rürup“- Rentenversicherung
- Beantragung von
 - Kindergeld
 - Lohnsteuerermäßigungen
- Beratung bei der Wahl der Steuerklasse
- Prüfung Ihrer Steuerbescheide
- Einlegen von Einsprüchen/Klagen vor dem Finanzgericht gegenüber dem Finanzamt
- Lohn- und Gehaltsbuchführung
- Jahresabschlüsse
- Buchhaltung

unter **Tel.: 040 / 24 61 27**



DSG-Mandanteninfo
Ein Service Ihres Steuerberaters



Wir machen die

Steuer

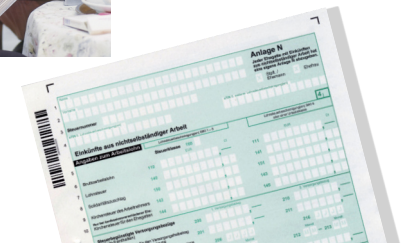
erklärung

Sie nehmen sich

Frei



Wir sind für Sie da



Ihr Steuerberater:

INTAX - ALLTAX Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft mbH

Kieler Straße 183
22525 Hamburg

Tel.: 040 / 8 53 11 70

Fax: 040 / 85 31 17 88

intax.alltax.hh@schuhmann.de

www.schuhmann.de

■ Die Dr. Schuhmann Gruppe

- ist eine bundesweit tätige Steuerberatungsgruppe
- hat zur Zeit ca. 35 Niederlassungen
- besteht seit rund 50 Jahren
- betreut über 50.000 Lohnsteuermandanten

■ Unsere Vorteile für Sie

1. Für alle genannten Dienstleistungen berechnen wir nur eine Pauschalgebühr, die wir vorher mit Ihnen vereinbaren und die sich an der Höhe Ihres Einkommens orientiert (§ 14 StBVV).
2. Keine langfristige Bindung an einen Verein.
3. Betreuung durch im Steuerrecht laufend geschulte, hauptberuflich tätige Mitarbeiter mit umfangreichen Steuerrechtskenntnissen.



■ Werbungskosten

- Berufsbekleidung • Fachliteratur
- Berufsverbände • Weiterbildungsmaßnahmen
- Fahrtkosten • Arbeitsmittel • doppelte Haushaltsführung • Umzug

■ Versicherungen

- Haftpflicht • Unfall • Kfz-Haftpflicht
- Krankenkassen • Lebensversicherungen
- Pflegeversicherung • „Riester-Rente“
- Altersvorsorgebeiträge • „Rürup-Rente“

■ Unterhaltszahlungen

■ Steuerberatungskosten, Soweit diese Einkünfte betreffen

■ Ausbildungskosten

■ Spenden

■ Aufwendungen bei Körperbehinderung (Auch der Familienmitglieder)

■ Kinderbetreuungskosten

■ Ausbildungskosten der Kinder

■ Zahlungen an zu unterstützende Personen

■ Medizinische Aufwendungen

- Arztkosten • Heilpraktiker • Kurkosten
- Heil- und Hilfsmittel

■ Beerdigungskosten

Soweit diese den Nachlass übersteigen

■ Aufwendungen

- für geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt
- Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Privathaushalt
- für die Betreuung von pflegebedürftigen Personen sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Fensterputzer, Gartenpflege etc.) und Handwerkerleistungen

! Bitte als Nachweis **unbedingt** Rechnung und Kontoauszug als Überweisungsbeleg mitbringen. Nur die in der Rechnung ausgewiesenen Arbeitskosten sind absetzbar, Barzahlungen werden nicht anerkannt.

